

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen - FB 20/301 - D-52058 Aachen

Auskunft Herr Schlaak

Mein Zeichen FB 20 / 301
 Gebäude Katschhof, Johannes-Paul-II.-Straße 1
 Telefon 0241 / 432-2030
 Telefax 0241 / 413541-2030
 e-mail stephan.schlaak@mail.aachen.de
 Internet www.aachen.de

Datum 22.02.2018

Stiftung Bischoff

hier: Informationen zur Stipendienvergabe unter Einbehalt einer möglichen Kapitalertragsteuer

Sehr geehrte Stipendiatinnen und Stipendiaten der Stiftung Bischoff, im Folgenden möchten wir Sie über den aktuellen Sachstand und die möglichen Entwicklungen in Bezug auf die oben genannte Thematik informieren.

Mit der Finanzverwaltung besteht Uneinigkeit hinsichtlich der Frage, ob von den Stipendienzahlungen Kapitalertragssteuer einzubehalten seien. Nach Ansicht des Finanzamtes handelt es sich bei den Auszahlungen der „Stiftung“ Bischoff an ihre Destinatäre um steuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen (vgl. § 20 Abs.1, Nr. 9 Einkommenssteuergesetz). Die Stadt Aachen vertritt hingegen als Treuhänderin der „Stiftung“ Bischoff, wie bisher, die Auffassung, dass die Auszahlungen nicht der Steuerpflicht unterliegen, demnach auch keine Kapitalertragssteuer einzubehalten sei. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsauffassungen des Finanzamtes und der Stadt Aachen, ist unter Umständen die Klärung im Rahmen eines finanzgerichtlichen Verfahrens notwendig.

Um die Umsetzung des Stiftungszwecks aufrechtzuerhalten und für die Antragsteller das Vergabeverfahren 2016 und 2017 zu beenden, wurden die entsprechenden Bescheide versandt und die Nachzahlungen, unter vorläufiger Einbehaltung des jeweiligen Betrages in Höhe der Kapitalertragssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer), vorgenommen.

Aufgrund der fehlenden belastbaren Grundlage, zur Änderung der bestehenden Rechtsauffassung des Treuhänders der Stiftung Bischoff, zum Beispiel eines Feststellungsbescheids zur Betriebsprüfung, werden die vorgenannten Beträge zwar vorläufig einbehalten, aber derzeit nicht an das Finanzamt abgeführt.

Eine Auszahlung des gesamten Stipendienbetrages an die Destinatäre hätte, im Falle einer nachträglich festgestellten Kapitalertragssteuerpflicht, zur Folge, dass der Betrag eines jeden Stipendiums, zu Lasten der Stiftung und somit zu Lasten aller Destinatäre, um den jeweiligen Steuerbetrag zu erhöhen wäre. Aus Sicht des Treuhänders, kann eine solche Gefährdung der Stiftung und der Gesamtheit der Destinatäre nicht hingenommen werden.

Konto der Stadtkasse:
 IBAN: DE09 3905 0000 0000 0000 34
 Swift Code – BIC
 Sparkasse Aachen: AACSD33

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr - 15.00 Uhr
 Freitag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Die für 2016 und 2017 erfolgten Zahlungen, sind als Zahlungen für die Vorjahre kenntlich gemacht. Ein Steuerberater kann beraten, ob bzw. in wie weit solche dem Jahr 2016 oder 2017 noch zuzuordnenden, gegebenenfalls in 2018 eingegangenen Zahlungen auch steuerlich dem jeweiligen Jahr zugeordnet werden können.

Hätte die Finanzverwaltung Recht mit der Auffassung, dass die Stipendienzahlungen an die Destinatäre bei diesen als Kapitalvermögen zu behandeln seien, wäre die Stiftung Bischoff verpflichtet, die Kapitalertragsteuer von den Zahlungen einzubehalten und an die Finanzverwaltung abzuführen. Nach Ablauf eines jeden Jahres würde dann den Stipendiaten eine Bescheinigung über die einbehaltene Kapitalertragsteuer übermittelt. Sie wären dadurch in der Lage, für das abgelaufene Jahr eine Steuererklärung abzugeben und die einbehaltene Kapitalertragsteuer anrechnen zu lassen.

Ob dieser Weg bereits vor einer abschließenden rechtlichen Klärung zu gehen ist, ist davon abhängig, ob von der Finanzverwaltung eine, mit Rechtsmitteln anfechtbare Entscheidung vorgelegt wird. Besteht die Finanzverwaltung auf Abführung, würden selbstverständlich unverzüglich Kapitalertragssteuerbescheinigungen übermittelt. Gelingt es hingegen in der nächsten Zeit, den von der Stiftung Bischoff vertretenen Standpunkt durchzusetzen, würde eine Nachzahlung der bisher einbehaltenen Kapitalertragsteuern an die Stipendiaten erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Kind
(Fachbereichsleiter)